



Vermerk

Thema: Übersicht Zuwanderung, Asyl, Maßnahmen und Kennzahlen

Datum: 17.02.2015

1. Finanzielle Entlastung der Kommunen und Besserstellung von Asylbewerbern

a. *Freizügigkeitsgesetz*¹

Der Bund **entlastet** die **Kommunen** bei Impf- und Unterbringungskosten **um insgesamt 35 Millionen Euro**. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der Verfolgung von Freizügigkeits- und Kindergeldmissbrauch verstärkt. Das Gesetz soll ebenfalls Zuwanderer durch verbesserte Kontrollen vor der Ausbeutung in illegalen Beschäftigungsverhältnissen schützen.

b. *Asylbewerberleistungsgesetz*²

Gemäß eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts werden die Geldleistungen an Flüchtlinge auf 352€/Monat angehoben. Der Betrag ergibt sich aus neuen Erhebungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes. Weiterhin entscheiden Länder und Kommunen, welcher Anteil in Leistungen und welcher in Bar auszuzahlen sei. Die Wartefrist von 48 Monaten, die bisher einzuhalten war, wurde auf 15 Monate abgesenkt. Der Bund übernimmt die Kosten für die Leistungen derer, die sich seit 18 oder mehr Monaten mit einem humanitären Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten oder Opfer von Menschenhandel bzw. Arbeitsausbeutung geworden sind. Dies **entlastet die Kommunen um weitere 31 Millionen Euro im Jahr 2015 und 43 Millionen Euro 2016**. Freibeträge sollen zur Aufnahme einer Beschäftigung anreizen.

c. *„Einigung des Bundes und der Länder in Bezug auf die Entlastung bei Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern“*³

Länder und Kommunen erhalten **1 Milliarde Euro über die Jahre 2015 und 2016** verteilt mit der Option auf **weitere Mittel nach 2016**, wenn die Bedingungen sich nicht verbessert haben. Verwendet werden sollen diese **Mittel für Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern**; diese Bereiche belasten derzeit Kommunen insbesondere. Die Aufteilung auf die Kommunen erfolgt, je nach Belastung und Bedarf, durch die Länder. Finanziert wird die Entlastung hälftig von Bund und Ländern über einen Festbetrag

¹ http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw45_de_freizuegigkeitsgesetz/336850

² <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/08/2014-08-27-asylbewerberleistungsgesetz-kabinettt.html>

³ https://www.cducsu.de/sites/default/files/kommunal-relevant_-_dezember_2014_final_-_druck_0.pdf

an der Umsatzsteuer. Weitere Entlastungen über das Jahr 2016 hinaus werden im Rahmen der Gespräche über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen erörtert.

2. Beschleunigte Abwicklung der Asylverfahren durch einen Stellenaufwuchs im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge⁴

Zur Bewältigung der aktuellen hohen Asylbewerberzahlen wurde der **Stellenaufwuchs** im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von vorgesehenen 50 Stellen auf **350 Stellen** erhöht. Dies erfolgt zusätzlich zu den bereits 2014 geschaffenen 300 Stellen. Mit dieser Maßnahme sowie einer **Mittelaufstockung in Höhe von 37 Millionen Euro** soll insbesondere die Verweildauer zwischen Antragstellung und abschließendem Bescheid reduziert werden. Dies ist auch bereits gelungen, die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren hat sich **von 7,7 Monaten auf 5,7 Monate** (Juli 2014 bis Januar 2015) **verkürzt**.⁵ **Priorisierung** durch Umlagerung von Kräften seitens des BAMF soll darüber hinaus für eine effizientere Abwicklung der Verfahren sorgen. Entscheidend ist neben der **Priorisierung von bestimmten Herkunftsländern** auch die Erweiterung der Liste der **sicheren Herkunftsstaaten**, insbesondere die **Einbeziehung der Republiken Kosovo und Albanien** in diese Gruppe. Für diese Asylverfahren ist dann eine Gesamtdauer von 2 bis 4 Wochen angestrebt, was Kommunen entlastet und Asylbewerbern eine **lange Wartezeit bei wenig aussichtsreichen Verfahren erspart**.⁶

Bisher verhindert die Rot-Rot-Grün-geführte Mehrheit im Bundesrat eine Einigung auf eine Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten.

3. Besserer Schutz der EU-Außengrenzen und Zusammenarbeit mit den Transitstaaten

Mit dem Abbau der Binnengrenzen liegt die Last der Einreisekontrolle zunächst bei den Außengrenzen. Die Bundespolizei führt im Inland Einreisekontrollen in die EU an See- und Flughäfen entsprechend durch. Weiterhin überprüft sie im Rahmen der Binnengrenzfahndung Einreisende nach Deutschland.

An den EU-Außengrenzen gibt es verschiedene Problemfelder, eines viel beachtet, das Mittelmeer. Ein weiteres, die Außengrenze Ungarns nach Serbien,

⁴ <https://www.cdusu.de/presse/pressemitteilungen/koalition-trifft-massnahmen-zur-bewaeltigung-steigender-asylbewerberzahlen>

⁵ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/asyl-in-deutschland-asylverfahren-haben-sich-verkuerzt-a-1015569.html>

⁶ <http://www.swr.de/landesschau-aktuell/bw/fluechtlingsstrom-vom-balkan-bund-verspricht-verkuerzte-asylverfahren/-/id=1622/nid=1622/did=15070152/t2gr2i/>

war bisher weitgehend unbeachtet. Die Grenzübergänge dieser EU-Außengrenze stellen die Haupttrouten für illegale Einreise vom Balkan in die EU dar. Die mangelhafte Ausrüstung seitens der jeweiligen Grenzpolizeien und der relativ offene Grenzverlauf vereinfachen die illegale Einreise. Insbesondere der „**Exodus aus Kosovo**“⁷ führte innerhalb des Januars 2015 dazu, dass 3.630 Personen von dort Asyl in Deutschland beantragten. Dieser Weg dient dabei als Hauptreiseroute. Insgesamt bilden Kosovaren jetzt mit 18.000 laufenden Asylverfahren eine der größten Gruppen unter den Asylbewerbern. Durch die Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex) verbessert sich die Kontrolle stetig, hier ist jedoch noch viel Spielraum.

Um die Sicherheit der Bundesrepublik zu erhöhen und, um die Zahl der illegal in die EU Reisenden Angehörigen von Balkanstaaten zu reduzieren, ist eine weitere, direkte **bilaterale Unterstützung der Balkanstaaten mit EU-Grenze sinnvoll und notwendig**. Da beispielsweise in Serbien die technische Ausstattung der Grenzpolizei auf einem niedrigen Niveau ist, kann die illegale Ausreise zurzeit nicht mehr effektiv verhindert werden. Eine Unterstützung z.B. mit Fahrzeugen, Überwachungstechnik und Dokumentenprüfgeräten kann durch die Verhinderung der Ausreisen, die Zahl der Asylbewerber in Deutschland verringern.⁸

4. Grundlegende Gedanken für Asyl in Deutschland

1. Asyl dient in erster Linie dem Schutz von verfolgten Menschen. Asyl dient weder der Armutsbekämpfung noch der Fachkräftegewinnung. Dafür gibt es Entwicklungshilfe bzw. die Blaue Karte EU (Blue-Card). Wirtschaftsflüchtlinge haben keinen Anspruch.
2. Die durchschnittliche Dauer eines Asylverfahrens muss auf drei Monate gedrückt werden (Aktuell >5 Monate). Der Erstentscheid sollte noch in der Erstaufnahmeeinrichtung gefällt werden. Eine rasche Abschiebung soll sichergestellt werden.
3. Wer Anspruch auf Schutz in Deutschland hat, sollte frühzeitig integriert werden. Dazu gehört die Chance, den eigenen Lebensunterhalt selbständig verdienen zu können. Damit werden Parallelgesellschaften und Abhängigkeiten vom Sozialstaat verhindert. Dies muss den leichten Übergang in den Arbeitsmarkt, also die Möglichkeit zur Umwandlung des Aufenthaltsstatus beinhalten, damit es wirksam wird.

⁷ <http://www.sueddeutsche.de/politik/exodus-aus-kosovo-sehnsuchtsort-deutschland-1.2350168>

⁸ Bericht von Marian Wendt, MdB zur Reise nach Serbien am 14./15. Februar 2015 unter www.marian-wendt.de